Von: **Silke Schumacher** ssfb@icloud.com
Betreff: zu unserer Synodeneingabe
Datum: 1. November 2026 um 17:02
An: synodeneingabe@ekd.de, Thies Stahl TS@ThiesStahl.de

Sehr geehrter Herr Beck,

sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Eingabe vom 05.10.2026 und unseren Nachfragen vom 14. und 15.10. möchten wir einen wesentlichen Zusammenhang nochmals ausdrücklich in Erinnerung rufen: Bereits im Oktober 2025 hatten wir unseren offenen Brief an Rat und Synode zur synodalen Befassung eingereicht und vorgeschlagen, im Rahmen des Schwerpunkts „Kirche und Macht“ einen Untersuchungsausschuss zur „Causa Fehrs“ einzurichten.

Den Eingang unserer Schreiben vom 18. und 23.10.2025 bestätigten Sie am 28.10.2025. Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt teilte uns am 09.11.2025 mit, das Präsidium habe unser Anliegen am 07.11. beraten. Unsere Schreiben entsprächen jedoch nicht den formalen Kriterien für Synodeneingaben und könnten deshalb nicht als solche behandelt werden. Welche Kriterien nicht erfüllt waren und welche konkret zuständige andere Stelle unser Anliegen bearbeiten sollte, wurde uns nicht erläutert.

Damit blieb insbesondere unser Vorschlag eines Untersuchungsausschusses ohne erkennbare inhaltliche Behandlung. Wir bitten darum, diesen Vorschlag bei der diesjährigen Befassung ausdrücklich einzubeziehen. Es geht uns um die Prüfung der dokumentierten Verfahrens- und Verantwortungsfragen sowie um einen nachvollziehbaren institutionellen Bearbeitungsweg.

Die inzwischen restaurierte Webseite des offenen Briefes von 2025 erschließt die damalige Gegenkommunikation und ihre anschließende Fortschreibung anhand von 37 datierten Fassungen. Der Brief wurde bis zum 08.06.2026 weitergeführt. Parallel dazu wurde das Dossier „Causa Fehrs“ ausgebaut. Bei dessen erneuter Durchsicht ist die Bedeutung des bereits 2025 beschrittenen formellen Eingabewegs nochmals deutlich geworden.

Wir bitten Sie, diese Ergänzung dem Präsidium und dem für unsere diesjährige Eingabe zuständigen Ausschuss rechtzeitig vor der bevorstehenden Synodentagung vorzulegen und uns mitzuteilen:

1. Welchem Ausschuss wurde unsere Eingabe vom 05.10.2026

überwiesen, und wann?

2. Wird dabei auch der bereits 2025 vorgebrachte Vorschlag eines Untersuchungsausschusses behandelt?
3. Ist eine Beratung beziehungsweise eine Vorlage an das Plenum auf der bevorstehenden Tagung vorgesehen?
4. Falls formale Anforderungen einer Behandlung entgegenstehen: Welche Anforderungen sind dies konkret, und wie können wir unsere Eingabe rechtzeitig ergänzen?

Auf unsere Nachfragen vom 14. und 15.10.2026 liegt uns bislang keine Antwort vor. Die angekündigte Rückmeldung nach der Tagung haben wir zur Kenntnis genommen. Unsere jetzige Bitte betrifft jedoch gerade die Möglichkeit einer Befassung während dieser Tagung. Deshalb bitten wir um eine kurze Auskunft zum Bearbeitungsstand vor deren Beginn und um Bestätigung der Weiterleitung dieser Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl